

Vorlagennummer: E 18/0293/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.07.2025

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2025 zur Anbringung von Sicherheitsnetzen am Rolfebachviadukt

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb
Beteiligte Dienststellen: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Verfasst von: DEZ VII, E 18/TD.500

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2025	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2025 zur Anbringung von Sicherheitsnetzen am Rolfebachviadukt zur Kenntnis und beschließt, das Anbringen nicht zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Bereits 2018 erfolgte auf Antrag der SPD-BF Aachen-Kornelimünster/Walheim verwaltungsseitig eine Prüfung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Suizidprävention an den Viadukten des Vennbahnweges.

Seinerzeit wurde vor dem Hintergrund, dass die Viadukte polizeilich nicht als Suizid-Schwerpunkte bekannt sind, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch aus ästhetischen und finanziellen Gründen kein Anlass zur Anbringung von zusätzlichen Einhausungen, Netzen oder anderen Sicherheitsmaßnahmen an den denkmalgeschützten, landschaftsbestimmenden Bauwerken gesehen.

Aufgrund des Antrags der CDU-BF Aachen Brand vom 15.02.2025 ist eine erneute Prüfung des Sachverhalts erfolgt. Nach Auskunft des Leitungsstabes des Polizeipräsidiums Aachen werden Suizide und Suizidversuche nicht statistisch erfasst, so dass seitens der Polizei keine längerfristigen Erkenntnisse zur Häufigkeit von Suiziden/Suizidversuchen an den Viadukten vorliegen. Hierzu führt der Antrag der CDU-BF in seiner Begründung Erfahrungen der Aachener Kliniken an, ohne diese Erfahrungen jedoch nachvollziehbar dokumentiert darzulegen. Aus dem Einsatzplan der Polizei der zurückliegenden 424 Tage (Stand 13.03.2025) ergibt sich seitens der Polizei keine Signifikanz am Rolfebachviadukt, aus der sich von Seiten der Verwaltung ein unmittelbarer Handlungszwang ableiten ließe.

Der Anbringung von Sicherheitsnetzen als Präventionsmaßnahme steht die Denkmalpflege aufgrund des signifikanten Eingriffs in das optische Erscheinungsbild der Bauwerke und des Landschaftsraums ablehnend gegenüber. Zudem ist die Anbringung von Sicherheitsnetzen und die Einleitung der resultierenden Kräfte in das Bestandsbauwerk nicht ohne weiteres möglich und sowohl in statisch-konstruktiver und auch in finanzieller Hinsicht mit erheblichem Aufwand verbunden, da zur Verankerung in einem Naturstein keine bauaufsichtlich zugelassenen Ankersysteme zur Verfügung stehen. Zum Nachweis der Lasteinleitung würden daher Zugversuche in-situ erforderlich, die in Art und Umfang unter Berücksichtigung der Inhomogenität des Baustoffs „Naturstein“ so auszulegen wären, dass hieraus statistisch abgesicherte Tragfähigkeiten abgeleitet werden könnten.

Des Weiteren stellen Sicherheitsnetze sowohl bei vertikaler auch bei horizontaler Anbringung eine wesentliche Erschwernis im Hinblick auf die regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 dar, die der Aachener Stadtbetrieb im Rahmen seiner Verpflichtung zur Überwachung der Bauwerke hinsichtlich der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit durchzuführen hat.

Diese Prüfungen können am Rolfebachviadukt nur unter Zuhilfenahme eines Brückenbesichtigungsgerätes durchgeführt werden. Der Einsatz dieses Gerätes bzw. die Reichweite des Gerätes wird durch zusätzliche Sicherheitsnetze erheblich erschwert bzw. reduziert.

Das Anbringen von Sicherheitsnetzen wird aus den o.g. Gründen unter Abwägung aller relevanten Randbedingungen nicht befürwortet.

Vor dem Hintergrund der verkehrlichen Bedeutung des Vennbahnweges wird als Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende derzeit jedoch (unabhängig von dem o.g. Antrag) eine Erhöhung der vorhandenen Geländer um 20 cm auf zukünftig 1,30 m Geländerhöhe geprüft. Erste Muster zu möglichen Ausbauelementen dieser Geländererhöhung wurden am Rolfebachviadukt bereits installiert und mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Die technische Ausführung muss hinsichtlich der statischen Befestigung noch abschließend geprüft werden, daher ist eine Umsetzung der Maßnahme in 2025 nicht mehr möglich, sondern wird voraussichtlich für 2026 vorgesehen. Die Mittel für die Geländeranpassung werden in den Wirtschaftsplan des E 18 eingeplant, sofern keine grundlegende Veränderung am Bauwerk vorgenommen werden muss. In dem Fall müssten die notwendigen Mittel im Haushalt des FB 68 eingeplant werden.

Wie in dem Antrag der CDU-BF ausgeführt wird, sind auch höhere Brückengeländer als bauliche Schutzmaßnahme geeignet, um Suizidhandlungen zu erschweren bzw. zu verhindern.

Anlage/n:

- 1 - 060_CDU_Sicherheitsnetze Rolfebachviadukt (öffentlich)